



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII - Förderrichtlinien für Jugendverbände, Jugendorganisationen und öffentlich anerkannte Jugendgruppen im Stadtjugendring Ingolstadt.
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2011	Vorberatung
Stadtrat	07.12.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die ab 01.01.2012 geltenden Förderrichtlinien des Stadtjugendrings zur Förderung der Ingolstädter Jugendverbandsarbeit und die damit verbundene Anhebung der Fördersätze für Freizeitmaßnahmen, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendleiter/-innen, die Ausweitung der antragsberechtigten Jugendgruppen und der zusätzlichen Förderung von Projektarbeit werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Deckung der hierfür zusätzlich notwendigen Mittel wird der Zuschuss an den Stadtjugendring um rund 9.000 EUR (6.000 EUR Freizeitmaßnahmen, 3.000 EUR Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher) im Einzelplan 4 „Zuschüsse an Jugendverbände“ ab dem Haushaltsjahr 2012 von bisher 38.347 EUR auf nunmehr 47.500 EUR angehoben.
3. Für Projektarbeiten mit Jugendverbänden und Jugendgruppen zu Schwerpunktthemen, wird der Zuschuss an den Stadtjugendring im Einzelplan 4 „Zuschüsse an Jugendverbände“ ab dem Haushaltsjahr 2012 um weitere 5.000 EUR erhöht und somit auf insgesamt 52.500 EUR angehoben.
4. Die Mittel für die Erhöhung sind im Haushaltsentwurf des Jugendamtes für das Jahr 2012 eingeplant.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 24.11.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 01.12.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 07.12.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.